

## **Beschlussvorlage**

VFA/2169/2023/GGE

**Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"**

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Kruse, Ariane	Erstellungsdatum: 23.11.2023 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
14.12.2023	Gemeindevertretung Gelbensande

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Gelbensande ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) vom 04.08.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVObI. M-V S. 338) gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“, der die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet wahrnimmt.

Die Gemeinde hat dem Verband auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung vom 20.03.2015, zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 04.04.2022 Geldbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

Die von der Gemeinde Gelbensande zu leistenden Verbandsbeiträge werden gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen und denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten Eigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungsberechtigte der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde.

Der Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 16.03.2023 in Höhe von insgesamt 86,42 € (Vorjahr 85,76 €) liegt vor. Die von der Gemeinde zu erhebende Gebühr sollte angepasst werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Gebührenerhöhung bzw. –absenkung ist nur über eine Änderungssatzung möglich.

Grundlage für die neue Kalkulation ist der Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 16.03.2023 in Höhe von insgesamt 86,42 € d.h. allgemeiner Beitrag 85,38 € und Schöpfwerk Körkwitz 1,04 € (2022 = 85,76 €).

Bisher errechnete sich der Gesamtaufwand aus dem Beitrag der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband und dem Verwaltungsaufwand (pauschal 10 % des Beitrages).

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Gebühr ist für die Gewässerunterhaltung die grundsteuerpflichtige Fläche (20,3171 ha) maßgebend. Die zu erhebende Gebühr wird nach Nutzungsartengruppe und der Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart des Flurstücks vorgenommen.

Die Schöpfwerkskosten werden ebenfalls nach Nutzungsart und der Flächengröße des im Einzugsgebiet des Schöpfwerks liegenden Flurstücks (0,0900 ha) umgelegt.

Im Ergebnis der neuen Kalkulation ergeben sich Änderungen bei dem allgemeinen Beitrag für die Waldflächen. Der Beitrag verringert sich von 3,39 €/ha auf 3,32 €/ha.

Der allgemeine Beitrag für die Verkehrsflächen verringert sich von 27,11 €/ha auf 24,89 €/ha.

Der Gebührensatz für die Schöpfwerkskosten ändert sich von 8,32 €/ha auf 11,78 €/ha.

#### **Finanzierung:**

Für die Satzungsänderung selbst entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die Erträge/Einzahlungen sowie die Aufwendungen/Auszahlungen des Wasser- und Bodenverband werden im Haushalt entsprechend geplant. Die Gemeinde Gelbensande selbst ist nicht Eigentümer von Flächen, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ liegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 13.12.2016:

### **7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 13.12.2016**

#### I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

#### II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 13.12.2016 wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) allgemeiner Beitrag  
wird für die Waldflächen der Gebührensatz 3,39 €/ha durch den Gebührensatz 3,32 €/ha ersetzt.  
wird für die Verkehrsflächen der Gebührensatz 27,11 €/ha durch den Gebührensatz 24,89 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Körkwitz  
wird für die Waldfläche der Gebührensatz 8,32 €/ha durch den Gebührensatz 11,78 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gelbensande, den .....

Manfred Labitzke  
Bürgermeister

Siegel

## Gebührenkalkulation

zur 7. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

### 1. Grundsätzliches

Nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023, werden die von Kommunen für ihre Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Beiträge durch Gebühren denjenigen auferlegt, denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.

Die Kalkulation der Gebühr erfolgte nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 und 2 des KAG.

Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzen. Dazu gehören auch in Anspruch genommene Fremdleistungen.

### 2. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und Flächen

#### 2.1. allgemeiner Beitrag

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 14.02.2023 (Anlage des Beitragsbescheides vom 16.03.2023).

Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Beitragseinheit (6,16 €/ha).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in zwei Gruppen unterteilt:

- a) Waldflächen
- b) Verkehrsflächen

## VFA/2169/2023/GGE

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Waldflächen	19,2597	0,5	9,6299	59,32
Verkehrsflächen	1,0574	4	4,2298	26,06
<b>gesamt</b>	<b>20,3171</b>		<b>13,8597</b>	<b>85,38</b>

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten ergibt.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €
Waldflächen	19,2597	59,32
Verkehrsflächen	1,0574	26,06
<b>gesamt</b>	<b>20,3171</b>	<b>85,38</b>

Bisher errechnete sich der Gesamtaufwand aus dem Beitrag der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband und dem Verwaltungsaufwand (pauschal 10 % des Beitrages).

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Nutzungsarten- gruppe	Fläche in ha	Kosten allg. Beitrag in €	Verwaltungs- kosten in €	Gesamtkosten in €
<b>Waldflächen</b>	19,2597	59,32	4,67	<b>63,99</b>
<b>Verkehrsflächen</b>	1,0574	26,06	0,26	<b>26,32</b>
<b>gesamt</b>	<b>20,3171</b>	<b>85,38</b>	<b>4,93</b>	<b>90,31</b>

### 2.2. Schöpfwerk Körkwitz

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 14.02.2023 (Anlage des Beitragsbescheides vom 16.03.2023).

Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Vorteilsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die Nutzungsart mit ihrem Flächenanteil (Wald)
- die Höhe der Kosten/des Hebesatzes je Hektar (11,56 €/ha)

Für die Nutzungsart wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus der Fläche und den Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Bisher errechnete sich der Gesamtaufwand aus dem Beitrag der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband und dem Verwaltungsaufwand (pauschal 10 % des Beitrages).

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Nutzungsart	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungskosten in €	Beitrag in €
Wald	0,0900	1,04	0,02	1,06

### 3. Gebührenkalkulation nach Nutzungsarten

Der Gesamtaufwand wird durch die gebührenpflichtige Fläche dividiert.

#### 3.1. allgemeiner Beitrag

##### a) Waldflächen

Gesamtkosten:	63,99 €
Gesamtfläche:	19,2597 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>3,32 €/ha</b>

##### b) Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	26,32 €
Gesamtfläche:	1,0574 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>24,89 €/ha</b>

#### 3.2. Schöpfwerk Körkwitz

##### Waldfläche

Gesamtkosten:	1,06 €
Gesamtfläche:	0,0900 ha
<b>Gebührensatz:</b>	<b>11,78 €/ha</b>

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

#### Anlagen: